

Begründung der 1. Änderung der Satzung zur Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Siemitz

Der Geltungsbereich der rechtskräftigen Abrundungssatzung war im Osten des Flurstückes 7 der derzeit vorhandenen Bebauung angepasst. Zwischenzeitlich wurde die Bebauung in diesem Bereich abgerissen. Da eine neue Bebauung nicht vorgesehen wird hier die Anpassung der Grenze des Geltungsbereiches das Nachbargrundstück Flurstück 6 für sinnvoll gehalten.

Um eine städtebaulich sinnvolle Abrundung des Ortsrandes zu erreichen soll der Geltungsbereich der Satzung im Süden des Flurstückes 7 an die vorhandenen Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite angepasst werden.